

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

**Kommunale Förderung und bessere
Vernetzung der Psychosozialen
Beratungsstellen (PSB)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	28.06.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss zu beschließen:

1. *Der Gewährung eines jährlichen Zuschusses an die Psychosozialen Beratungsstellen
 - *der Arbeitsgemeinschaft für Gefährdetenilfe und Jugendschutz in der Erzdiözese Freiburg e. V. (AGJ) in Höhe von 59.000 Euro*
 - *der Evangelischen Stadtmission in Höhe von 44.250 Euro und*
 - *der Aktionsgemeinschaft Drogen e.V. Heidelberg in Höhe von 203.595 Euro,*mit einer Zuschusshöhe von insgesamt 306.845 Euro wird zugestimmt. Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt mit den drei Trägern der Psychosozialen Beratungsstellen jeweils eine vertragliche Vereinbarung über die Förderung und die dafür zu erbringenden Leistungen abzuschließen.*
3. *Von der Einrichtung der „Planungsgruppe Sucht“ durch den Suchtbeauftragten der Stadt Heidelberg wird Kenntnis genommen.*

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Stadt ist gesetzlich verpflichtet, für „Suchtberatung“ zu sorgen. Das Angebot der Psychosozialen Beratungsstellen ist insgesamt gesehen günstiger als der Aufbau eines vergleichbaren eigenen Beratungsangebots durch die Stadt selbst.
SOZ 1	+	Ziel/e: Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Sucht in ihren vielen Varianten ist ein häufiger Grund, warum Menschen arbeitslos bzw. in den finanziellen Ruin getrieben werden. Suchtvorbeugung und Unterstützung von Suchtmittelabhängigen ist ein wichtiger Schritt der Armutsbekämpfung.
SOZ 13	+	Ziel/e: Gesundheit fördern, gesunde Kindheit ermöglichen Begründung: Das Angebot der PSB – und dabei besonders die Prävention in den Schulen – sind geeignet, die Gesundheit von Kindern und Erwachsenen zu fördern.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

1. Finanzielle Förderung der Psychosozialen Beratungsstellen

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. Nov. 2004 (Drucksache: 0160/2004/BV) hat die Stadt Heidelberg die kommunale Förderung der Psychosozialen Beratungsstellen (PSB) auf der Grundlage der bisherigen Förderung des Landeswohlfahrtsverbandes Baden (LWB) zum 1. Januar 2005 übernommen.

Im April 2005 hat die Verwaltung mit den Trägern der drei Heidelberger Beratungsstellen entsprechende Leistungsvereinbarungen geschlossen.

Es handelt sich im Einzelnen um jeweils eine Drogen- bzw. Suchtberatungsstelle

- der Arbeitsgemeinschaft für Gefährdetenhilfe und Jugendschutz in der Erzdiözese Freiburg e. V. (AGJ) mit Sitz in der Bergheimer Straße 127/1, mit zwei Fachkraftstellen für Heidelberg;
- der Evangelischen Stadtmission (Blaues Kreuz) in der Plöck 16 - 18, mit 1,5 Fachkraftstellen für Heidelberg;
- der Aktionsgemeinschaft Drogen e. V. Heidelberg in der Theaterstraße 9, mit 4,25 Fachkraftstellen für Heidelberg.

Die Arbeitsbereiche der Drogenberatungsstellen sind: Einzelfallhilfe, Angehörigenarbeit und Prävention. Originäre Aufgaben der Drogenberatungsstellen sind ferner die Vorbereitung auf und Vermittlung in stationäre Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlungen, Vermittlung in ein Substitutionsprogramm (mit Methadon etc.), sowie die psychosoziale Begleitung während einer Ersatzstoffbehandlung.

Die rechtliche Verpflichtung zum Angebot von Suchtberatung und psychosozialer Betreuung ergibt sich aus § 16 Absatz 2 i. v. m. § 17 SGB II bzw. § 68 i. v. m. § 75 SGB XII.

Bei der finanziellen Förderung, die die Stadt Heidelberg vom LWB übernommen hat und die seit vielen Jahren nicht erhöht worden ist, handelt es sich um Zuschüsse zu den Personalkosten. Diese betragen bei überwiegender Tätigkeit der Beratungsstelle im Bereich der legalen Drogen 20.452 Euro und im Bereich illegaler Drogen 28.633 Euro je geförderter Fachkraftstelle. Die Historie der unterschiedlichen Beträge war nicht aufzuklären. Die Aktionsgemeinschaft Drogen e. V. Heidelberg erhielt darüber hinaus noch ergänzende Zuwendungen, die der Tatsache Rechnung trugen, dass dieser Verein, anders als die kirchlichen Träger von AGJ und Blauem Kreuz über keine Eigenmittel verfügt, die er einsetzen könnte.

Insgesamt betragen die kommunalen Zuschüsse in den Jahren 2005 und 2006:

- AGJ 40.904 Euro
 - Personalkostenzuschuss für 2 Stellen zu je 20.452 Euro je Fachkraftstelle
- Blaues Kreuz 30.678 Euro
 - Personalkostenzuschuss für 1,5 Stellen zu je 20.452 Euro je Fachkraftstelle
- Drogen e. V. 185.410 Euro
 - Personalkostenzuschuss für 4,25 Stellen zu je 28.633 Euro je Fachkraftstelle
 - Zuschuss für Sach- und Materialkosten i. H. v. 43.720 Euro
 - Zuschuss für Präventionsleistungen in den 5. Schulklassen 20.000 Euro
- Insgesamt 256.992 Euro.

Die Suchtberatungsstellen haben bereits im Jahr 2006 signalisiert, dass die kommunalen Zuschüsse nicht mehr ausreichen, um die Arbeit im bisherigen Umfang aufrechterhalten zu können. Die Aktionsgemeinschaft Drogen e. V. Heidelberg hat aus diesem Grund die Leistungsvereinbarung bereits im Juni 2006 zum Jahresende gekündigt.

Im Haushaltsplan 2007/2008 wurden die zur Verfügung stehenden Fördermittel um 50.000 Euro auf insgesamt 307.010 Euro angehoben.

Ziel der Verwaltung ist es, den Personalkostenzuschuss je Fachkraftstelle zu vereinheitlichen. Dies führt allerdings zu einer finanziellen Benachteiligung der Aktionsgemeinschaft Drogen e. V. Heidelberg im Vergleich zur bisherigen Förderung. In diesem Zusammenhang ist außerdem zu berücksichtigen, dass seitens der Rentenversicherungsträger und der Krankenkassen für ambulante Rehabilitation alkoholabhängiger Menschen Leistungen erbracht werden, die sowohl die Beratungsstelle der AGJ als auch die der Stadtmission realisieren, da beide Beratungsstellen weit überwiegend von alkoholkranken Menschen aufgesucht werden. Die Aktionsgemeinschaft Drogen e. V. Heidelberg hat – wg. des hohen Anteils an Konsumenten illegaler Drogen – hier keine Refinanzierungsmöglichkeiten. Eine Ausgleichszahlung ist daher mit Blick auf die geringe Anpassung der Personalkostenzuschüsse (je Fachkraftstelle lediglich 867 Euro) notwendig und gerechtfertigt.

Auf dieser Grundlage wird die Förderung je Fachkraftstelle einheitlich auf 29.500 Euro jährlich erhöht. Zusätzlich erhält die Aktionsgemeinschaft Drogen e. V. Heidelberg ab 2007 neben der Personalkostenförderung noch einen Ausgleich für fehlende Einnahmen aus ambulanter Rehabilitation i. H. v. 14.500 Euro jährlich. Die Zuschüsse für Sach- und Materialkosten und für Präventionsleistungen bei diesem Verein bleiben unverändert.

Die finanzielle Förderung durch die Stadt beträgt demnach ab 2007

- AGJ: 59.000 Euro (+18.096 Euro)
- Blaues Kreuz 44.250 Euro (+13.572 Euro)
- Drogen e. V. 203.595 Euro (+18.185 Euro)
- Insgesamt also 306.845 Euro (+49.853 Euro).

Die geringfügigen Abweichungen, gegenüber den bei den einzelnen Institutionen im Haushaltsplan genannten Fördersummen werden in Zuständigkeit der Verwaltung „bereinigt“.

Die Überweisung der Zuschüsse erfolgt entsprechend der städtischen Freigaberegungen, d. h. 40 % im ersten Halbjahr, weiter 40 % im 2. Halbjahr und der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

Mit den Trägern der Beratungsstellen werden neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die neben der finanziellen Förderung auch eine detailliertere Beschreibung der Leistungen sowie eine Verpflichtung zur Mitarbeit im Suchthilfenetzwerk (Planungsgruppe Sucht – siehe unter 2.) beinhalten.

2. Verbesserung der Koordination und Vernetzung

Parallel zu der verbesserten kommunalen Bezuschussung der Suchtberatungsstellen hat der kommunale Suchtbeauftragte, der beim Kinder- und Jugendamt angesiedelt ist, eine „Planungsgruppe Sucht“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, durch sinnvolle Vernetzung die Aufgaben im Bereich Prävention und Beratung in Heidelberg zu optimieren. Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind einheitliche Standards unabdingbar, die es zu schaffen gilt.

Die Planungsgruppe besteht aus verantwortlichen Vertretern der Heidelberger Beratungsstellen, Vertretern von Einrichtungen außerhalb Heidelbergs, die für die Versorgung suchtkrank oder suchtgefährdeter Menschen notwendig sind (z. B. Psychiatrisches Zentrum Nordbaden, Fachklinik Eiterbach u. a.), und Mitarbeitern der Polizeidirektion Heidelberg sowie Vertretern des Kinder- und Jugendamtes und des Amtes für Soziales und Senioren.

Bei der durchaus zu begrüßenden Vielfalt von Einrichtungen und Ansatzpunkten der Arbeit ist eine verbesserte Zusammenarbeit und eine zentrale Steuerung in der bzw. durch die Planungsgruppe Sucht anzustreben. Deren wichtigste Aufgabe muss es daher sein, verbindliche Absprachen über Arbeitsschwerpunkte vorzunehmen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und so die Effektivität der Beratungsangebote zu erhöhen.

gez.

Dr. Joachim Gerner